

Kindeswohlgefährdung im Sportverein

erkennen, beurteilen, fachlich handeln

Kristian Werelius
HTSV-Landesjugendwart, TL-2

Lehrgangsmaterial der Sportjugend Hessen
Autorin: Sabine Schneider / Gudrun Neher

Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt

1. Warum beschäftigen wir uns mit diesem Thema?

Grund 1 „Gesetzlicher Auftrag“

Die Sportvereine (die Sportverbände, die Sportjugend) übernehmen Verantwortung für Kinder und Jugendliche und sind somit verpflichtet, sich um das Wohl der Anvertrauten zu kümmern. Bei einem Verdacht auf **Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt** sollten sie externe Beratungsangebote nutzen.

Ergänzung des Jugendhilfe-Gesetzes (2005) durch

§ 8 a : Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung

§ 72 a : Beschäftigung persönlich geeigneter Personen



Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt

1. Warum beschäftigen wir uns mit diesem Thema?

Grund 1 „Gesetzlicher Auftrag“

Kreisjugendämter sorgen dafür, dass bei „freien Trägern“ Kindeswohlgefährdung verhindert wird.

Über das „Wie“ wird aktuell diskutiert.

Obwohl Gesetzesergänzung schon 2005, lokal kaum umgesetzt.
(Stadt Gießen, Stadt Kassel , JHA 2010, ... ?)

Jetzt wird es notwendig: neues Jugendhilfe-Gesetz ab 1.1.2012

Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt



1. Warum beschäftigen wir uns mit diesem Thema?

Grund 2 „Aufdeckung von sexuellem Missbrauch in Internaten“ und „Berichterstattung über aktuelle Ereignisse“

- Canisius-Kolleg Berlin Januar 2010
- Odenwaldschule März 2010
- Freizeit des Stadtportbundes Osnabrück in Ameland
- Großes Interesse der Medien (Presse, HR-Info Nov. 2010)



Was ist Kindeswohlgefährdung?



- körperliche und seelische Vernachlässigung (andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns)
- emotionale/seelische Misshandlung (Ablehnung, Ausgrenzung, Demütigung)
- körperliche Misshandlung (Doping, Riskieren körperlicher Langzeitschäden)
- Sexuelle, bzw. sexualisierte Gewalt (Blicke, Worte, Berührungen, Eingriff in Intimsphäre, unangenehme Hilfestellung, Missbrauch)

**Kindeswohlgefährdung ist mehr als
„sexueller Missbrauch“**



Kindeswohlgefährdung



- Voraussetzung ist ein Abhängigkeitsverhältnis
- Machtgefälle zwischen Täter und Opfer
- Missachtung des kindlichen Willens
- Körperliche, sprachliche, psychische oder kognitive Unterlegenheit des Kindes wird ausgenutzt



Sexuelle Grenzüberschreitungen



- Maßstab: objektive Faktoren UND subjektives Erleben der Betroffenen
 - Im Miteinander lassen sich Grenzüberschreitungen nicht immer vermeiden
 - Werden diese nicht erkannt und korrigiert, entwickelt sich eine „Kultur“, die gezieltes Beschimpfen, Begrabschen oder Ausgrenzen akzeptiert
- respektvoller Umgang stumpft ab, Grenzverletzungen nehmen zu



Sexuelle Übergriffe



- Wenn grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung wiederholt und nicht korrigiert wird
- abwehrende Reaktion Betroffener bewusst missachtet, Kritik von anderen überhört und Verantwortung für das eigene Verhalten abgelehnt werden



Kindeswohlgefährdung und Sexuelle Gewalt



Zahlen und Fakten:

- Polizeiliche Kriminalitätsstatistik: jährlich ca. 15.000 Fälle (41 täglich!)
- Hohe Dunkelziffer (ca. 10 - 20-fach)
- Etwa jedes 4.-5. Mädchen und jeder 9.-11. Junge von sexueller Gewalt betroffen



Formen sexueller Gewalt



- Ca. 15% ohne Körperkontakt (beim Duschen zuschauen)
- Ca. 35% mit „geringem“ Körperkontakt (Versuch die Genitalien zu berühren)
- Ca. 35% mit intensivem Körperkontakt (Masturbation von TäterIn/Opfer)
- Ca. 15% mit sehr intensivem Körperkontakt (anale oder genitale Vergewaltigung)



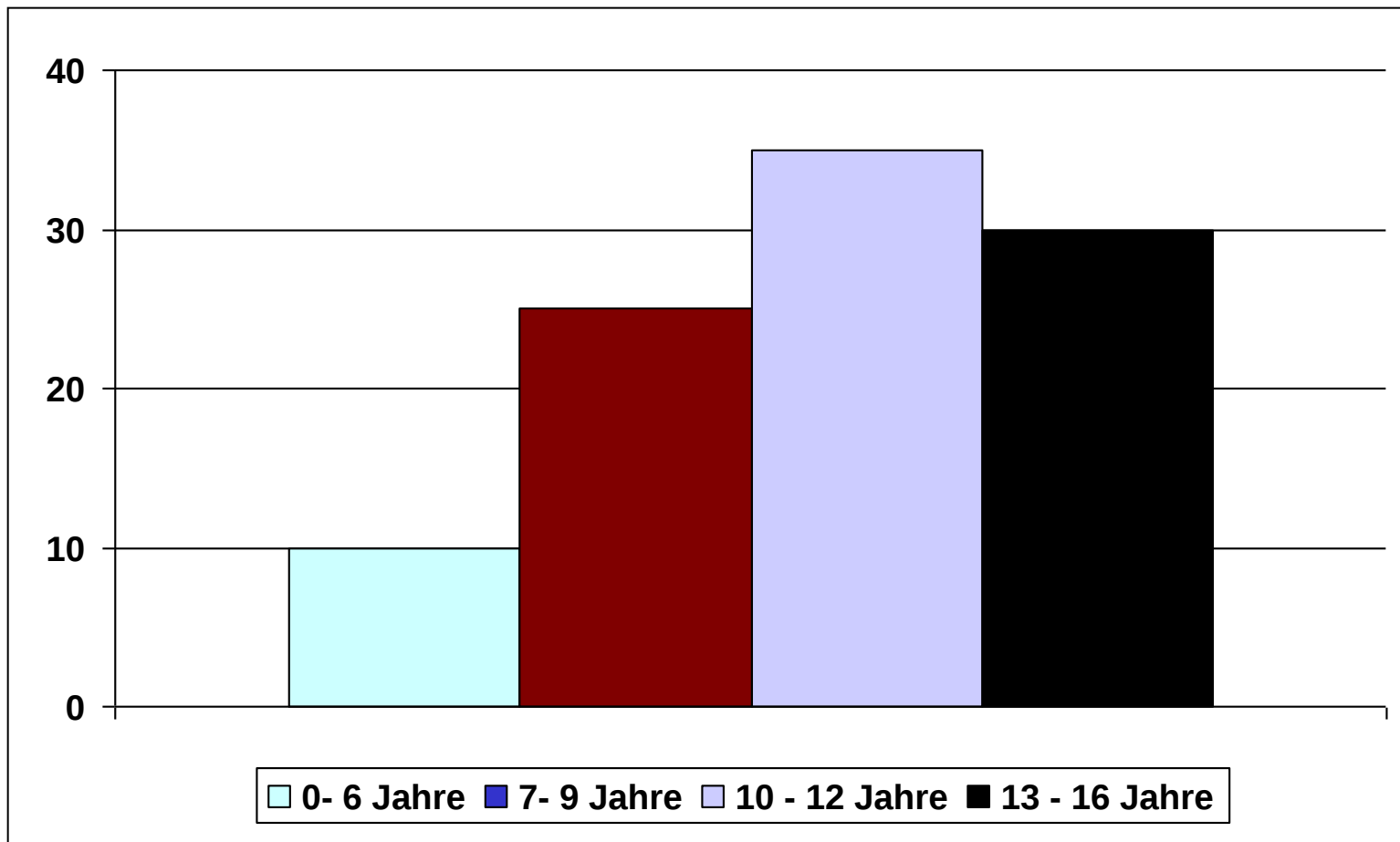
Gibt es besonders gefährdete Kinder ?



- Mädchen/junge Frauen (= 85% der Opfer)
- Kinder und Jugendliche jeden Alters, am häufigsten aber Mädchen zwischen 6 – 12 Jahren
- Unsichere, einsame, vernachlässigte Kinder
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung



Alter der Opfer sexuellen Missbrauchs



Quelle: Deegener, Günther: Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim und Basel 2005



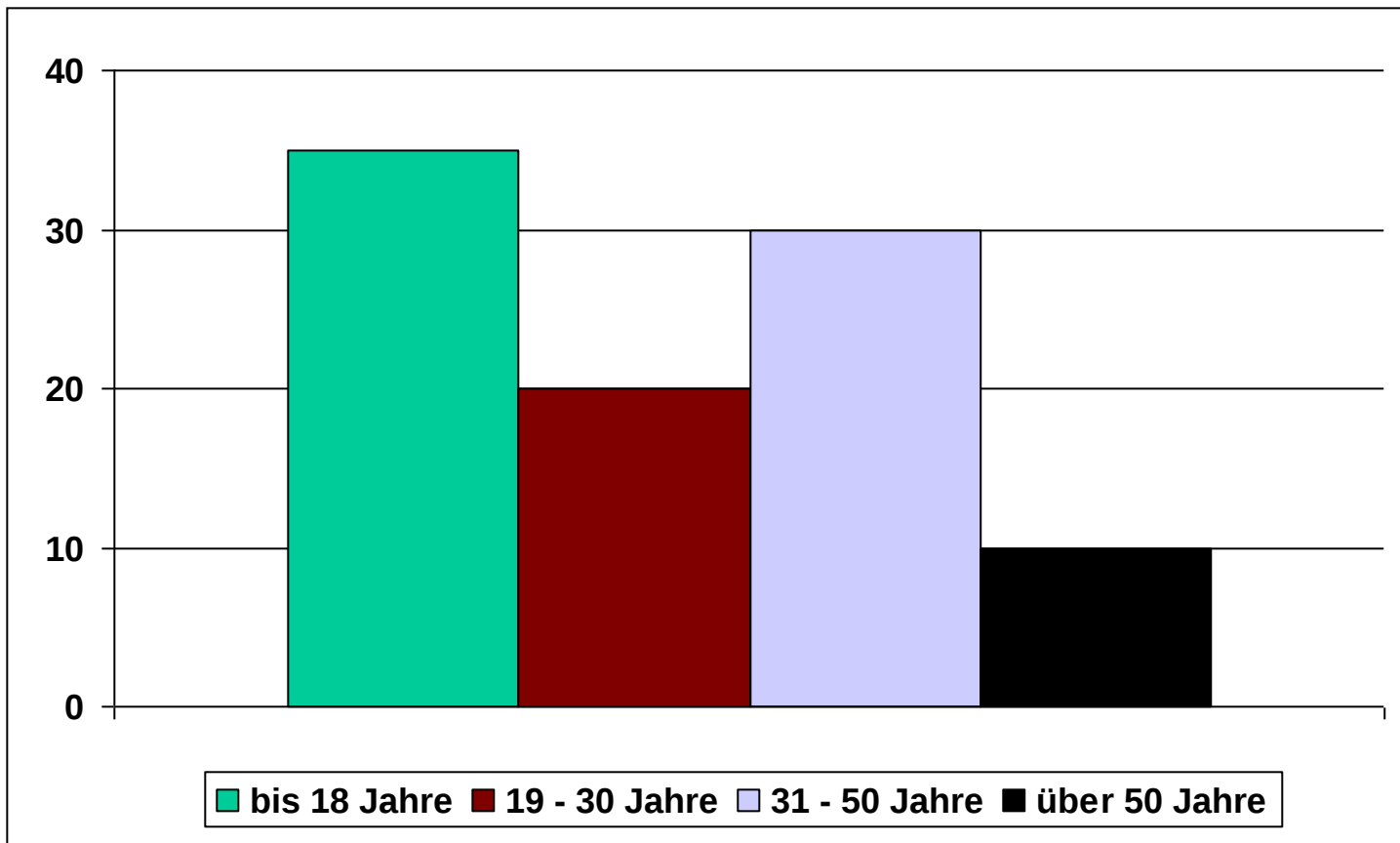
Wer sind die Täter?



- Aus allen sozialen Schichten
- Zu 85% männlich
- Zu 75% aus bekannten Umfeld
- Aus allen Altersgruppen



Alter der Täter (nur männlich)

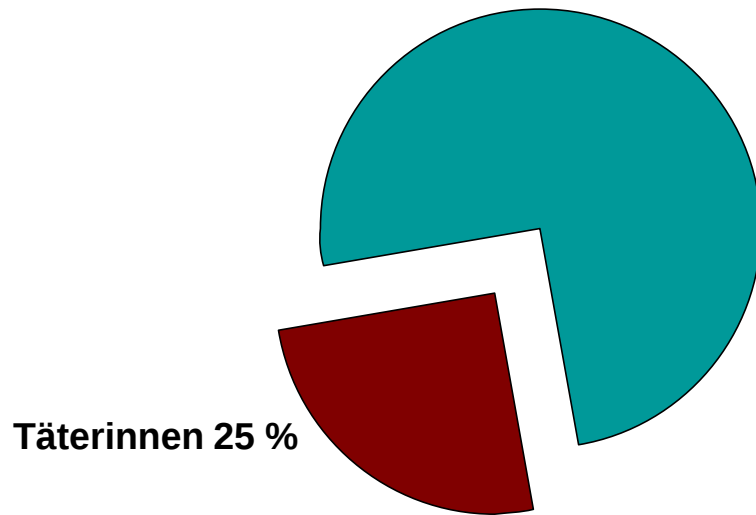


Quelle: Deegener, Günther: Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim und Basel 2005

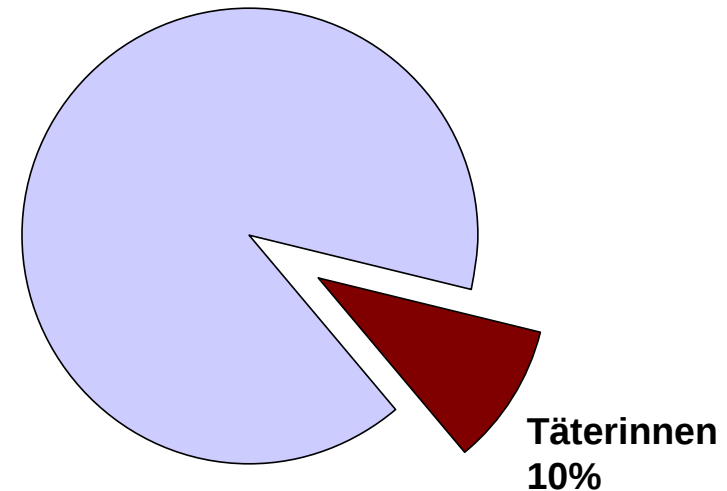


Täter oder Täterin?

weibliche Opfer

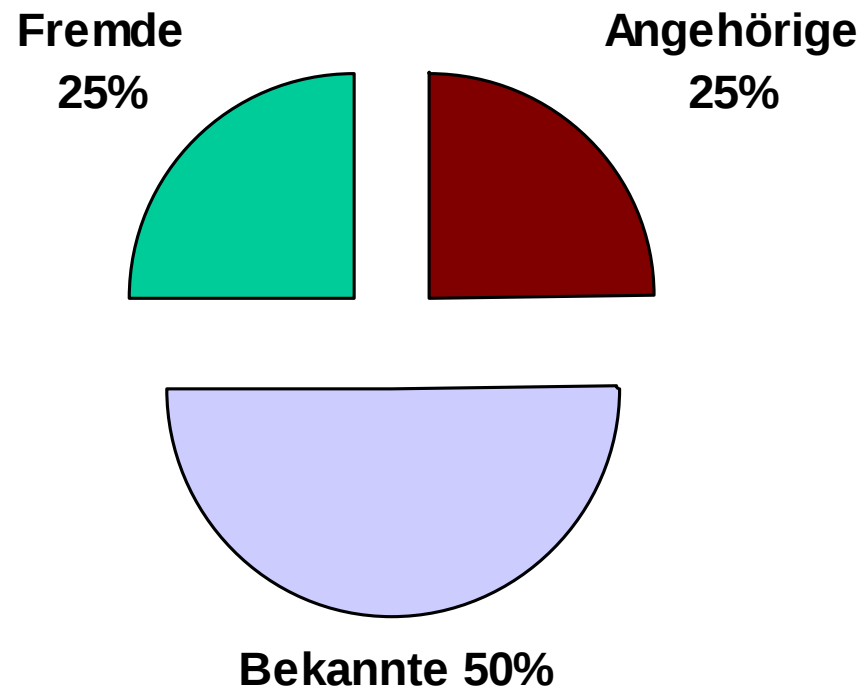


männliche Opfer



Quelle: Deegener, Günther: Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim und Basel 2005

Bekanntheitsgrad zwischen Täter/innen und Opfern sexueller Gewalt



Quelle: Deegener, Günther: Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim und Basel 2005



Täterstrategien (Bundschuh 2007)



Pädosexuelle Personen:

- Suchen sexuellen Kontakt mit Kindern
- oft wenig/kein Unrechtsbewusstsein oder Tateinsicht
- sehr kompetent im Umgang mit Kindern und Erwachsenen
- Manipulieren (oft sehr intelligent) ihre Umgebung



Täterstrategien 1



Manipulation der Opfer:

- Auswahl von wehrlosen, bedürftigen oder einsamen Kindern
- Testhandlungen
- Abhängigkeiten herstellen
- Schuldgefühle ausnutzen
- Sprechverbote und Drohungen
- gezielte Auswahl des Ortes

Kinder trauen sich nicht, etwas zu sagen!



Täterstrategien 2



Manipulation der Eltern:

- hilfreicher Ansprechpartner für Sorgen und Nöte
- hilft Eltern bei Schwierigkeiten
- falsche Informationen über das Kind

Eltern vertrauen der Person!



Täterstrategien 3



Manipulation anderer Betreuer / Trainer / Jugendleiter

- besonders engagiert
- entlastet Kollegen von unangenehmen Aufgaben
- guter Kontakt zum Vorstand oder selbst im Vorstand
- große Nähe zu den Kindern, sehr beliebt,
- nimmt Position gegen sexuellen Missbrauch ein

Andere Vereinsaktive sind froh über ihren kompetenten, engagierten Kollegen



Können Kinder auch mit schuldig sein?



Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt grundsätzlich bei den Erwachsenen, die Kinder erziehen und auch betreuen!



Grundhaltungen für Trainer und Botschaften an Kinder und Jugendliche



- Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung
- Das Recht auf eigene Gefühle, eigene Intuition
- Unterscheidung von „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen und Berührungen
- Das Recht auf Widerstand, auf „Nein“ sagen
- Das Recht auf Hilfe und Unterstützung
- Das Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen



Meine Haltung als Trainer/in?



Was bewirkt es, wenn ein/e Trainer/in sagt:

- „Ach, das hat doch kaum weh getan!“ - Kind wird anfangen seiner Wahrnehmung nicht mehr zu trauen!
- Wenn du andere umarmst, obwohl sie es nicht wollen, glauben sie dir nicht, dass sie unerwünschte Berührungen ablehnen dürfen
- Wenn du betonst, dass du von „Petzen“ nichts hältst, wird dir niemand mehr ein „schlechtes“ Geheimnis verraten
- Wenn du eine Bitte um Hilfe einfach abwimmelnst mit „Da kommst du schon alleine klar!“ Hast du die Erlaubnis, sich Hilfe zu holen, zurückgenommen!



Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt



Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen und fachlich handeln

Ziel

- Sportverein nimmt Kinder- und Jugendschutz ernst
- hat ein Präventionskonzept
- bietet Chance für Opfer
- ist kein Ort für Täter



Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt



Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen und fachlich handeln

- Ruhe bewahren! Überstürztes Handeln schadet nur!
- Verdächtige Personen, die als Täter/in in Frage kommen, nicht mit dem Verdacht konfrontieren - sie versuchen sonst evtl. ihre Opfer unter Druck zu setzen.
- Niemals Halbwahrheiten in der (Vereins-) Öffentlichkeit sagen
- Vertrauensperson für Kinder/Jugendliche sein und sie ermutigen über Probleme und Gefühle zu reden (missbrauchten Kindern wird erst beim sechsten Versuch zugehört)



Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt

Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen und fachlich handeln

Sich **Unterstützung** suchen

- Ansprechpartner im Verein (Vertrauensperson/en)
- Ansprechpartner im HTSV (Ruth Späth)
- Ansprechpartner bei Sportjugend Hessen (Gudrun Neher, Angelika Ribler, Sabine Schneider, Maxi Behrendt)
- Regionale Beratungsstellen (Kinderschutzbund, Wildwasser, pro familia, Jugendämter) – Sportjugend Hessen vermittelt gerne Ansprechpartner

www.htsv.de/kindeswohl

Kindeswohlgefährdung – Was tun ?

- Vereine benennen einen „Kinderschutzbeauftragten“
- Schulung der AusbilderInnen und BetreuerInnen
- Unterzeichnung eines Verhaltenskodex
=> Sensibilisierung ist wichtig
- Informieren der Eltern
- Freizeiten entsprechend gründlich und sorgfältig vorbereiten
- Aufmerksam sein!

www.htsv.de/kindeswohl

Vielen Dank!

Noch Fragen???

